

Beitragsordnung des Schieß-Club Eichhörnchen von 1954 e. V.

Präambel

Diese Beitragsordnung ist neu.

Sie ist erforderlich, da die neu gefasste Satzung des Vereins im §5 -Beiträge und Beitragswesen- nur grundlegende Aussagen zum Thema enthält. Details wie die Höhe der Beiträge, Zahlungstermine usw. regelt die Beitragsordnung.

Sie wird der Jahreshaupt-versammlung am 05.01.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der Jahreshauptversammlung am 04.01.2019 wurde beschlossen, die Fälligkeit von April auf Februar vorzulegen.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Beiträge und Gebühren

Beitrags Klasse:	Mitgliedsform:	Beitragshöhe pro Kalenderjahr:
- 01	Kinder bis 11 Jahre	Euro 20,--
- 02	Jugendliche 12 bis 17 Jahre	Euro 30,--
- 03	Erwachsene ab 18 Jahre	Euro 50,--
- 04	Ehrenmitglieder	frei
- 05	Ehepaare	Euro 90,--
- 06	Familienbeitrag mit Kindern	Euro 110,--
- 07	Schüler, Auszubildende, Studenten, Erwerbslose	Euro 30,--
- 08	Rentner / Pensionäre	Euro 40,--
- 09	Aufnahmegebühr	Euro 10,--

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Ermäßigte Beiträge der Beitragsklasse 06 - 08 müssen vom Mitglied beantragt werden.

Sollte sich der Status eines Mitglieds ändern, so hat das Mitglied dies dem Vorstand mitzuteilen.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
3. Rücklastschrift-Gebühren (wegen nicht ausreichender Deckung oder Auflösung des Kontos) sind vom Mitglied zu erstatten.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Vereinskonto

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

IBAN: DE85 2699 1066 3424 1540 00

BIC: GENODEF1WOB

bei der Volksbank BraWo eG

§ 5 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Jahreshauptversammlung.

Eickhorst, 04.01.2019

Der Vorstand